

Richtlinien über die Ehrung von Sportlern

(in der Neufassung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 29.01.1998)

(2. Änderung vom 15.11.2019)

Der Landkreis Celle ehrt alljährlich Sportlerinnen und Sportler, die besonders gute sportliche Leistungen erreicht haben.

1. Allgemeine Voraussetzungen für die Ehrung

- 1.1 Die Sportarten müssen im Förderungskatalog des Landessportbundes enthalten sein.
- 1.2 Die Sportlerinnen und Sportler müssen für einen Verein starten, der Mitglied im Kreissportbund Celle ist. Es können auch Personen geehrt werden, die einem Fachverband angehören, der außerordentliches Mitglied im Landessportbund oder im Deutschen Sportbund ist, sofern sie ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Kreissportbundes Celle haben.

2. Mannschaften und Einzelpersonen werden geehrt für

- 2.1 die Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen, soweit sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin durch nationale Ausscheidungswettbewerbe dafür qualifizieren musste,
- 2.2 die erfolgreiche Teilnahme an einem bedeutenden internationalen Wettbewerb (1. – 3. Platz),
- 2.3 die erfolgreiche Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft (1. – 3. Platz),
- 2.4 Bestleistungen (Rekorde) ab Bundesebene, die von dem jeweiligen Sportfachverband anerkannt werden,
- 2.5 die Mitgliedschaft in einer Nationalmannschaft/ einem Nationalkader,
- 2.6 den Bundessieg bei den Schulsportwettbewerben.
- 2.7 Können Sportlerinnen/Sportler ohne entsprechende Qualifikationswettbewerbe an einer Europameisterschaft/Weltmeisterschaft nur durch einfache Anmeldung teilnehmen, werden nur die ersten drei Plätze geehrt.

3. Die Auszeichnung wird für eine gleiche Leistung nur einmal verliehen, wenn

- 3.1 für den Erfolg eine Qualifikation ab Kreisebene nicht erforderlich war,
 - 3.2 es sich um eine Jahrgangs- oder Seniorenmeisterschaft handelt,
 - 3.3 es sich um einen Schulsportwettbewerb handelt,
 - 3.4 in einer Sportart ausschließlich eine Deutsche Meisterschaft stattfindet. Eine Ehrung ist hier wie unter Ziffer 2.3 für die drei Erstplatzierten vorgesehen. Nur im Falle einer Steigerung ist eine erneute Ehrung möglich.
4. Die Trainer der zu ehrenden Mannschaften und Einzelsportler werden ebenfalls geehrt.

5. Zusätzlich werden im Rahmen einer jeden Sportlerehrung vom Landkreis Celle jeweils bis zu 4 Personen geehrt, die sich Verdienste um den Sport und seine Förderung erworben haben. Die zu Ehrenden sollen über einen längeren Zeitraum, mindestens jedoch 15 Jahre, ehrenamtlich für den Sport tätig gewesen sein. Mindestens eine der zu ehrenden Personen muss aus dem Bereich der Jugendarbeit kommen. Die Ehrung erfolgt möglichst paritätisch zwischen den Geschlechtern.
6. Die Aushändigung der Ehrenzeichen und Urkunden wird im Rahmen einer besonderen Veranstaltung in würdiger Form vorgenommen.
7. Die Entscheidung über die Auswahl der zu Ehrenden trifft der Landrat nach Empfehlung des Sportausschusses. Will der Landrat von der Empfehlung des Sportausschusses abweichen oder wünschen beide eine Abweichung von den Richtlinien, so entscheidet der Kreisausschuss.

Celle, den 16.Dezember 2019

Klaus Wiswe
Landrat